



Kompetenzbereich

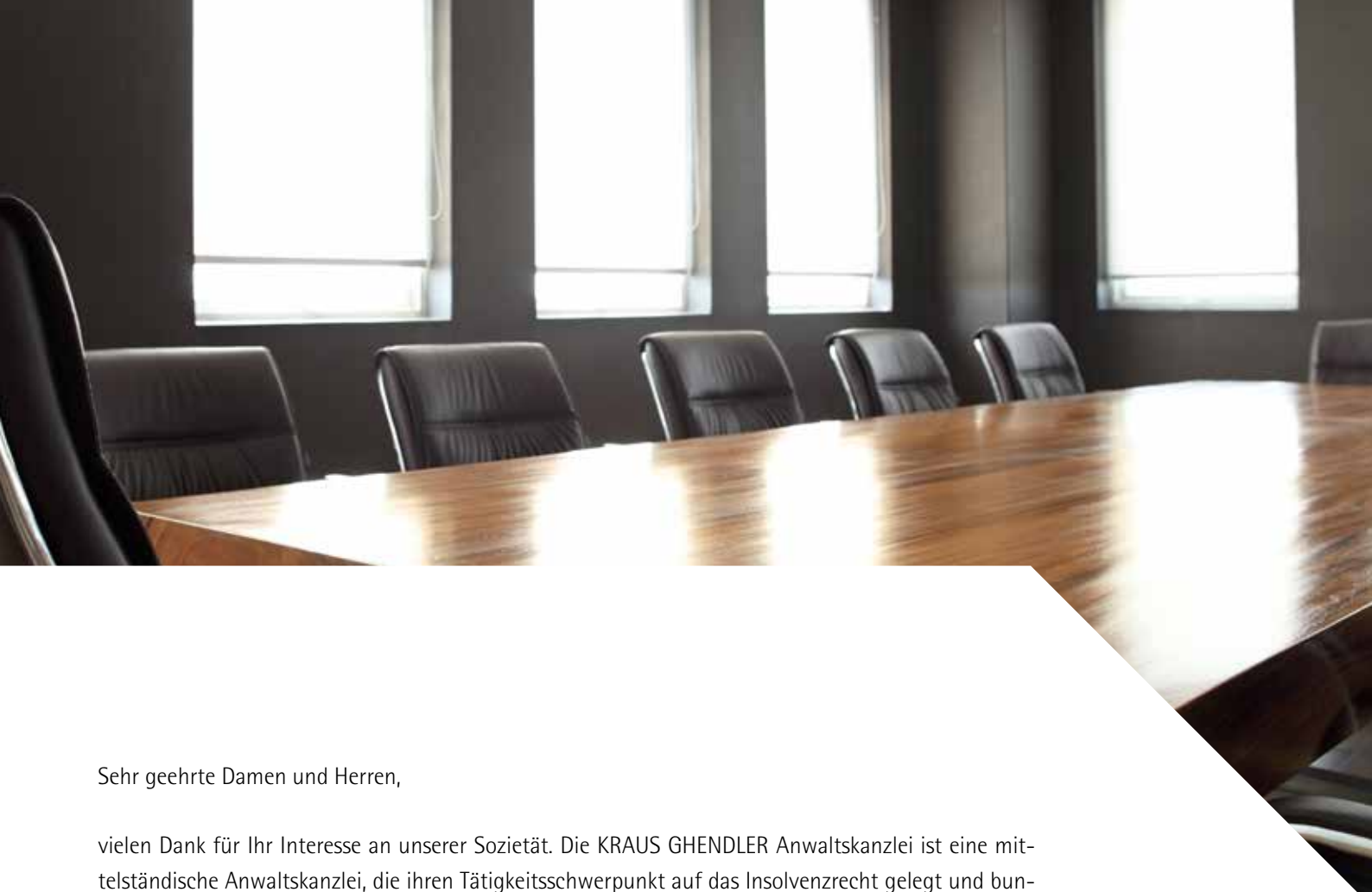
Entschuldung, Schuldenvergleich



KRAUS+GHENDLER
ANWALTSKANZLEI

FINANZTIP
Bekannt aus





Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Insolvenzrecht gelegt und bundesweit mehr als 3.000 Insolvenzen und Vergleiche erfolgreich begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Sozietät, beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und kompetent. Bei rechtsgebietsübergreifenden Fragestellungen kommt uns unser breites Partnernetzwerk zugute. Unsere Mandanten schätzen die offene und ehrliche Beurteilung ihrer Erfolgsaussichten.

Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer oder Freiberufler übernehmen wir:

- die vollständige Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches – von der ersten Kontaktaufnahme mit den Gläubigern bis hin zu Nachverhandlungen
- die gesamte Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens – von der Gläubigerermittlung bis hin zur vollständigen Erstellung des Insolvenzantrages samt aller erforderlichen Nebenanträge

Auf diese Weise konnten wir bereits über dreitausend Mandanten auf Ihrem Weg zur Entschuldung begleiten.

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei sind Mitglieder des Deutschen Anwaltsvereins und haben den Lehrgang „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ erfolgreich absolviert.

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere Erstberatung unverbindlich und kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus

RA V. Ghendler

Schuldenvergleich: Unser Vorgehen für Sie

Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer und Freiberufler übernehmen wir die vollständige Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches – von der Kontaktaufnahme bis hin zu Verhandlungen mit allen Gläubigern. Dies erfolgt ausschließlich zu einem einmaligen **Pauschalpreis**, unabhängig von der Höhe Ihrer Schulden.

Hierbei erfüllen wir die folgenden **drei Hauptleistungspflichten**:

1. Durchführung des Schuldenvergleichs

Während des laufenden Mandates übernehmen wir für Sie die gesamte Vorbereitung und Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleichs – von den Abfragen bei der SCHUFA und dem ICD bis hin zu den Verhandlungen mit den Gläubigern.

2. Fachfragen zum Schuldenvergleich

Unser auf Entschuldungsfragen spezialisiertes Kanzleiteam steht Ihnen während des gesamten Mandatsverhältnis telefonisch oder per E-Mail für die Beantwortung Ihrer Fachfragen

zum Schuldenvergleich zur Verfügung. Typische Fragen sind beispielsweise Fragen zu laufenden Vollstreckungen, Lohn- und Gehaltspfändungen, Abgabe der Vermögensauskunft, Unterhaltspflichten und Pfändungsfreibeträgen, Pfändbarkeit des PKW, Vollstreckungshandlungen in eine Immobilie, Reaktionen des Arbeitgebers auf Gläubigerschreiben oder Forderungen aus unerlaubter Handlung.

3. Vertretung gegenüber Dritten

Eine weitere Hauptleistungspflicht besteht in der Bereitschaft, Gläubigern gegenüber während des laufenden Mandates als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dabei erfüllen wir vor allem die Funktion, einen „Puffer“ zwischen Ihnen und Ihren Entschuldungsgläubigern zu bilden.

Ihre Entschuldung Schritt für Schritt

1. Rücksendung Ihrer Unterlagen

Damit wir für Sie tätig werden können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Unterschriebene Vollmacht
- Beauftragung
- Fragebogen „Ihre Daten“

Nachdem diese Unterlagen bei uns eingegangen sind, werden wir mit den ersten Schritten Ihrer Entschuldung beginnen.

2. Ermittlung unbekannter Gläubiger

Wir führen Abfragen bei den Wirtschaftsauskunfteien SCHUFA und ICD nach § 34 BDSG durch. Zudem wird von uns auch eine Abfrage beim Schuldnerverzeichnis an Ihrem Wohnort durchgeführt. So können auch Gläubiger ermittelt werden, die Ihnen nicht bekannt waren. Diesen Schritt führen wir innerhalb von **3 Werktagen** nach Eingang Ihrer Unterlagen aus.

3. Vermeidung von Vollstreckungen

Um **Vollstreckungen zuvor zu kommen**, werden alle Ihre Gläubiger (bereits nach Eingang Ihrer ersten Rate) von uns kontaktiert und über den aktuellen Sachstand informiert. Auf diese Weise erfahren die Gläubiger von Ihrer aktuellen Lage. Dieses Vorgehen führt in der Regel dazu, dass die Gläubiger von weiteren Kontaktaufnahmen, gerichtlichen Verfahren oder Zwangsvollstreckungen absehen. Häufig reicht unser Schreiben aus, um die Gläubiger davon abzuhalten, weitere Maßnahmen gegen Sie einzuleiten.

Um Ihre Gläubiger anzuschreiben, werden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihren Gläubigern zusenden, welchen Sie uns bitte innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurücksenden. Wir benötigen darüber hinaus keine weiteren Unterlagen oder Schreiben Ihrer Gläubiger, es sei denn, wir fordern diese ausdrücklich von Ihnen an. Nachdem wir die ausgefüllten Unterlagen von Ihnen

erhalten haben, nehmen wir innerhalb von **1 Woche** Kontakt zu Ihren Gläubigern auf.

4. Feststellung Ihrer Schulden

Um eine spätere Anfechtung des Schuldenvergleichs zu vermeiden, führen wir außerdem Schuldenstandsabfragen bei allen Gläubigern durch. Die Gläubiger teilen uns alle aktuellen Forderungsstände sowie Abtretungen, eventuelle Verzichtsbereitschaften, Vertreterwechsel oder Gläubigerwechsel mit. Dadurch kommen Sie so dem häufig auftretenden Problem zuvor, dass Gläubiger auf Anfragen der Schuldner selbst nicht reagieren. Wir schreiben Gläubiger nochmals an, wenn wir bei unserer ersten Abfrage keine Antwort erhalten haben.

Während wir auf die Antworten der Gläubiger warten, senden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihrem Einkommens- und Vermögensstand zu. Wir benötigen diesen Fragebogen innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurück, damit wir für Sie das Vergleichsangebot ohne Verzug vorbereiten können.

5. Unterbreitung des Vergleichsvorschlages

Nachdem uns nach unseren Abfragen der genaue Forderungsstand bekannt geworden ist, entwerfen wir Ihren **individuellen Vergleichsvorschlag**. Wir leiten Ihnen diesen Vergleichsvorschlag zu und erst nach Ihrer Freigabe senden wir den Vorschlag an Ihre Gläubiger. So sind Sie immer über die aktuellen Schritte der Verhandlung informiert.

6. (Gegebenenfalls) Nachverhandlung

Sollten die Gläubiger unseren Vorschlag ablehnen, das weitere Vorgehen aber erfolgsversprechend sein, erarbeiten wir nach Rücksprache mit Ihnen eine Angebotsnachbesserung.

7. Vergleichsergebnis und Abschlussberatung

Nach den Verhandlungen mit Ihren Gläubigern steht das Ergebnis des Schuldenvergleichs fest. Nach erfolgreichem Abschluss nehmen Sie bei Zustandekommen des Vergleiches die Zahlungen der geminderten Gesamtrate auf – monatlich oder als Einmalzahlung. Nach Abschluss des Vergleichs ergeben sich erfahrungsgemäß viele Fragen. Diese beantworten wir Ihnen im Rahmen einer telefonischen Abschlussberatung.

Wichtige Hinweise zum Ablauf

Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Entschuldung zu erreichen und Ihnen ermöglichen, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums den Schuldenvergleich durchzuführen. Dazu sind wir auf Ihre zeitnahe Mitarbeit angewiesen. Wir benötigen in einigen Verfahrensabschnitten (persönliche) Informationen, welche wir nur von Ihnen erhalten können. Durch Ihre Mitwirkung können wir sicherstellen, dass wir für Sie zu einem Pauschalhonorar tätig werden können und keine höheren Kosten anfallen.

Wie Sie anhand des obigen Ablaufs erkennen können, benötigen wir für die Durchführung eines Schuldenvergleichs nur wenige Wochen (6–12 Wochen). Die zeitliche Darstellung des Beendigungsziels bezieht sich auf Mandate, die unser anwaltliches Honorar in einer Einmalzahlung tragen. Wir bieten unseren Mandanten auch eine individuelle und flexible Ratenzahlung an. Aus rechtlichen Gründen kann in diesen Fällen können die Verhandlungen erst nach Eingang der letzten Ratenzahlung abgeschlossen werden. Die Aufrechterhaltung unseres Mandatsverhältnisses ist dann an die pünktliche Ratenzahlung und die vereinbarte Laufzeit geknüpft.

So bereiten Sie sich auf Ihre Entschuldung vor

Um Sie bestmöglich bei Ihrer Entschuldung begleiten zu können, sollten Sie sich wie folgt vorbereiten:

1. Neues Bankkonto und P-Konto

Ihr erster Schritt zur Vorbereitung der Entschuldung sollte die schnellstmögliche **Eröffnung eines neuen Kontos bei einer Bank sein, bei der Sie keine Schulden haben**. Stellen Sie schnellstmöglich sicher, dass alle künftigen Zahlungen an Sie auf dieses Konto erfolgen. Schon diese einfache Maßnahme kann Sie vor Pfändungen Ihrer Gläubiger oder dem Verlust eines vollen Monatseinkommens bewahren. **Nutzen Sie dieses Konto von nun an für alle Ihre Zahlungen und Geldeingänge** – den Gläubigern sollten Sie es nicht mitteilen.

Stellen Sie das Konto in ein P-Konto (Pfändungsschutzkonto) um. Dadurch sind Sie in Höhe der gestaffelten Pfändungsfreibeträge vor einer Pfändung durch einen Gläubiger sicher. Sparen Sie keine Gelder auf diesem Konto an – die Beträge über der Pfändungsgrenze können gepfändet werden. Vergessen Sie nicht, den Pfändungsschutz an die Anzahl Ihrer Unterhaltspflichten anzupassen – gerne können wir Ihnen eine dafür notwendige Bescheinigung nach § 850k ZPO ausstellen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur ein Konto als Pfändungsschutzkonto führen können – alle weiteren Konten daneben sind nicht vor Pfändungen geschützt.

2. Keine weitere Zahlung Ihrer Schulden

Wir empfehlen **keine weiteren Zahlungen an Ihre Gläubiger zu leisten**. Ein Zahlungsstopp in der Vorbereitungsphase des Schuldenvergleiches erhöht den Druck auf Ihre Gläubiger. In der Regel sind diese nicht vergleichsbereit, sofern sie weiterhin Zahlungen erhalten. Die Zahlung an einzelne Gläubiger könnte zudem eine Bevorzugung dieser Gläubiger bedeuten und dazu führen, dass die anderen Gläubiger dem Vergleich nicht zustimmen werden. Das eingesparte Geld dürfen Sie für Ihren Lebensunterhalt im Rahmen der Pfändungsfreigrenzen benutzen oder notwendige Anschaffungen tätigen.

Wir informieren Ihre Gläubiger über die anstehende Schuldenbereinigung, deren Ziel es ist, eine für alle Seiten ökonomisch sinnvolle Lösung zu finden. Die Gläubiger wissen dann, dass Sie

sich in der Entschuldung durch eine Anwaltskanzlei befinden, keine Zahlungen mehr geleistet werden und die weitere Kommunikation über uns geführt werden soll. In der Regel werden die Gläubiger deshalb ihre Mahnungen/Vollstreckungen einstellen.

Selbstständige, die Ihre Tätigkeit fortführen möchten, sollten laufende Verbindlichkeiten, die zur Erhaltung der Selbstständigkeit notwendig sind, weiterhin begleichen (beispielsweise Zahlungen der laufenden Gewerbemiete). Was Sie außerdem unbedingt weiterzahlen sollten, sind die **Miete** für Ihre Wohnung, die Telekommunikationsdienstleistungen, den Energieversorger sowie für Sie wichtige Versicherungen; sprich alle Rechnungen, die für Ihren **laufenden privaten Lebensbedarf** wichtig sind. Wenn Sie diese Verbindlichkeiten nicht weiterzahlen, können die Verträge gekündigt werden und Sie können die zum Leben notwendigen Leistungen nicht sicherstellen.

Ebenso sollten Sie weiter an Gläubiger zahlen, welche **Finanzierungen** stellen, die Sie behalten wollen und dürfen. Das ist zum Beispiel die finanzierende Bank einer **Immobilie**, sofern Sie diese behalten wollen und können. Unter Umständen kann auch es auch die **Finanzierung Ihres PKWs** betreffen – ebenfalls für den Fall, dass sie diesen bezahlen können und dürfen. Anderenfalls kündigt die finanzierende Bank das Darlehen und versteigert das Haus bzw. verlangt den PKW heraus.

Bitte zahlen Sie unbedingt bei strafrechtlichen Verurteilungen die festgelegten Tagessätze weiter, da ansonsten möglicherweise Ersatzhaft droht.

3. Keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen

Ab diesem Moment sollten Sie keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit kann unter Umständen strafrechtliche Folgen haben. Verbindlichkeiten wie neue Darlehen, weitere Dispositionsüberziehungen oder Waren, die nicht bezahlt werden können, sollten Sie nicht eingehen.

Hauptsitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: info@anwalt-kg.de
Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin

Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Essen

Weidkamp 180
45356 Essen

Frankfurt

Schumannstraße 27
60325 Frankfurt a. M.

Hamburg

Glockengießerwall 26
20095 Hamburg

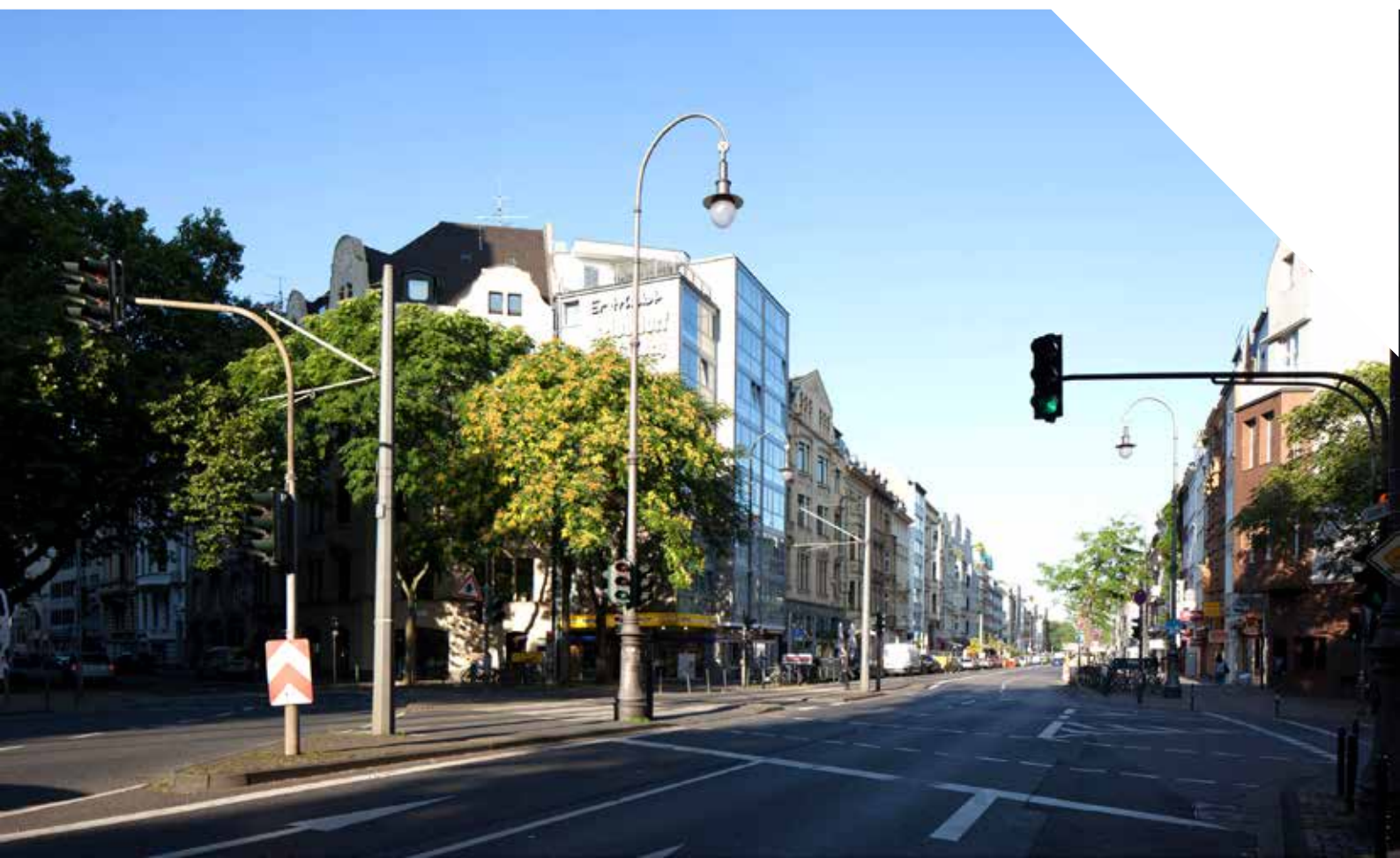
München

Unsöldstraße 2
80538 München

Bekannt aus



FINANZTIP



VOLLMACHT

Der **KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei, Aachener Straße 1, 50674 Köln**, wird in Sachen **außergerichtlicher Einigungsversuch und Insolvenzverfahren** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens
2. Antragstellung im Insolvenzverfahren und der Folgekorrespondenz mit dem Insolvenzgericht
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unsere anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

Außergerichtlicher Vergleich

Um für Sie in der Sache Ihrer außergerichtlichen Einigung tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen unterschriebene Vollmacht und
2. den ausgefüllten Fragebogen „Ihre Daten“.

Bitte übersenden Sie uns diese Unterlagen per

E-Mail info@anwalt-kg.de	oder Fax 0221 6777 005 - 9	oder Post KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei, Aachener Straße 1, 50674 Köln
------------------------------------	--------------------------------------	--

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 6777 005 - 5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen festlegen.

Vergütung

Leistung	netto	brutto
Grundgebühr für die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches	693,00 €	824,67 €
Kosten je Gläubiger (Bsp.: bei 5 Gläubigern sind das 5 x 24,87 € = 124,35 € brutto)	20,90 €	24,87 €
Immobilie (falls gegeben)	104,50 €	124,36 €

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

Ihre Daten

1. Person

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.03 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.04 Geburtsdatum	1.05 Geburtsort	1.06 Geburtsland		
ledig	verheiratet	eingetr. Lebenspartnerschaft	seit, dem	
verwitwet	geschieden	getrennt lebend		
1.07a Familienstand				1.07b Datum (TT/MM/JJJJ)
1.08 Straße				1.09 Hausnummer
1.10 Wohnort				1.11 Postleitzahl
1.12 Telefon	1.13 Telefax			
1.14 Mobil	1.15 E-Mail			

Haben Sie ...

Nein	Ja	
1.16a Kinder?	1.16b Falls Ja: Wie alt sind Ihre Kinder?	

2. Schuldensituation

2.01 Gesamt-Schuldenshöhe (Schätzwert)	2.02 Anzahl der Gläubiger (Schätzung)
--	---------------------------------------

3. Einkommenssituation

.....
3.01 Erlerner Beruf

.....
3.02 Aktuell ausgeübter Beruf oder andere Einkunftsart (z.B. ALG II)

.....	<u>Nein</u>	<u>Ja, in</u>	<u>Monaten</u>
3.03 Mtl. Nettoeinkommen				3.04 Ändert sich Ihre Einkommenssituation in naher Zukunft?
				3.05 Neues mtl. Nettoeinkommen

4. Immobilien

.....
4.01 Anzahl der Immobilien/Eigentumswohnungen

.....
4.02 Geschätzter Gesamtwert der Immobilien/Eigentumswohnungen

.....
4.03 Adressen aller Immobilien/Eigentumswohnungen

5. Außergerichtlicher Vergleich / Ihr Angebot

Haben Sie die Möglichkeit, Ihren Gläubigern eine ...

<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	<u>1. Runde:</u>	<u>ggf. 2. Runde:</u>
5.01a einmalige Zahlung anzubieten		5.01b Falls ja: In welcher Höhe?	

<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	<u>1. Runde:</u>	<u>ggf. 2. Runde:</u>
5.02a Ratenzahlung anzubieten		5.02b Falls ja: In welcher Höhe? Und über welchen Zeitraum?	